

## **POSTULAT NR. 519, ANTWORT**

des Kirchenvorstands an den

GROSSEN KIRCHENRAT DER REFORMIERTEN KIRCHE LUZERN

betreffend

**dringliches Postulat vom 25. Oktober 2024 betreffend «Neuorganisation der Grosskirchgemeinde Luzern», eingereicht durch Antoinette Schuler und Mitunterzeichnende<sup>1</sup>**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kirchenvorstand unterbreitet dem Grossen Kirchenrat gestützt auf Art. 29 der Kirchgemeindeordnung (KGO) und Art. 18 und 22 des Geschäftsreglements für den Grossen Kirchenrat seine Stellungnahme zum dringlichen Postulat vom 25. Oktober 2024 betreffend «Neuorganisation der Grosskirchgemeinde Luzern».

### **Ausgangslage**

Das am 25. Oktober eingereichte Postulat fordert den Kirchenvorstand der Kirchgemeinde Luzern auf, im laufenden Prozess der Organisationsentwicklung die Möglichkeit einer Neuorganisation in überschaubare Einheiten zu prüfen. Diese Einheiten sollen den Wünschen und Vorstellungen der acht Teilkirchgemeinden gerecht werden und es ermöglichen, gegebenenfalls Kooperationen mit benachbarten Kirchgemeinden innerhalb der kantonalen Landeskirche einzugehen. Der Vorschlag soll als potenzielle Lösung in die SOLL-Konzepte des Prozesses integriert werden, um die kirchliche Struktur flexibler und anpassungsfähiger zu gestalten.

### **Erwägungen**

Die im Rahmen des Prozesses noch zu definierende Projektorganisation wird sich bei der Lösungsfindung insbesondere an den Erkenntnissen und Ausführungen aus der IST-Phase orientieren. Dabei wird die Notwendigkeit, Strukturen flexibler und überschaubarer zu gestalten berücksichtigt. Grundlegende Neuerungen sollen dabei nach priorisierten Kriterien bewertet und auf Sinnhaftigkeit und Plausibilität geprüft werden, um eine zukunftsfähige Lösung zu schaffen, die in absehbarer Zeit auch umsetzbar ist. Hierzu gehört die Evaluation verschiedener Optionen. So auch diejenige, den organisatorischen Aufbau in kleineren Einheiten zu strukturieren, wie es das Postulat vorschlägt. Die geforderte «Vereinfachung» der Strukturen, kann durch die klare Festlegung von Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen (AKVs) in den verschiedenen Organisationseinheiten unterstützt werden, was Entscheidungswege verkürzt und eine gezieltere Ressourcenverteilung fördert.

---

<sup>1</sup> Mitunterzeichnende:

Jürg Goll, Michaela Bühler, Lara Ens, Susanne Lanz, Kaspar Michel, Fred Le Grand, Rahel Schmassmann, Albert Schwarzenbach, Alexander von der Marwitz, Max Siegrist, Simon Welter, Susanne Wielgosch

Der Aspekt der Überlastung des Grossen Kirchenrates wird ebenfalls berücksichtigt. Die Forderung, eine Organisation zu schaffen, die dem Grossen Kirchenrat als parlamentarisches Gegengewicht gerecht wird, wird im Prozess einbezogen. Entsprechend wird geprüft, in welchem Ausmass und in welcher Form die Mitwirkung und Verantwortung des Rats zukünftig gestaltet wird, allenfalls gestärkt werden muss oder aber sein Arbeitsaufwand so gestaltet werden kann, dass die Mitglieder ihrer Rolle angemessen gerecht werden können. Die demokratische Verankerung soll dabei sichergestellt bleiben, da die Kirchgemeinde im öffentlich-rechtlichen Raum agiert und bei der Zuweisung und Verwendung öffentlicher Gelder strengen Anforderungen unterliegt. Das heisst, die Frage nach Entscheidungsinstanzen (und Kompetenzen im Sinne von Fähigkeiten) bleibt eine wichtige Herausforderung.

Ein weiteres Thema ist die Verzichtsplanung, die durch die begrenzten Haushaltsmittel zunehmend erforderlich wird (Stichwort Zukunftsfähigkeit).

#### **Fazit - Beschluss**

**Aus den oben erwähnten Gründen empfiehlt der Kirchenvorstand dem Grossen Kirchenrat, das dringliche Postulat dem Vorstand zu überweisen.**

**Mit diesen Erwägungen ist zugleich die Beantwortung des Postulats erfolgt.**

Luzern, 5. November 2024

Im Namen des Kirchenvorstands

Sonja Döbeli  
Präsidentin

Nadja Zraggen  
Geschäftsführerin